

Wichtige Hinweise für Antragsteller/innen bei Projektförderung auf Ausgabenbasis

Die nachstehenden Hinweise gelten analog auch für solche Aufträge, die keinem förmlichen Vergabeverfahren unterliegen, Zuweisungen und Verwaltungsvereinbarungen auf Ausgabenbasis.

Die voraussichtlichen **Personalausgaben (Zuwendung auf Ausgabenbasis)** für zusätzlich in einem Projekt eingesetzte Beschäftigte sind grundsätzlich individuell und bedarfsgerecht zu ermitteln. Für Personal im Tarifbereich TVöD, das bei der Antragstellung noch nicht namentlich bekannt ist (sog. **NN-Personal**) sind die zuwendungsfähigen Personalausgaben im Rahmen der Projektförderung auf Ausgabenbasis auf der Grundlage der **Obergrenzen des beigefügten Anhangs** zu ermitteln.

Die beigefügten Obergrenzen im Tarifbereich TVöD berücksichtigen:

- Zum 01.01.2010 eine Erhöhung der Tabellenwerte um 1,2 v.H.
- Zum 01.01.2011 eine Erhöhung der Tabellenwerte um 0,6 v.H.
- Zum 01.08.2011 eine Erhöhung der Tabellenwerte um 0,5 v.H.

Hinweis: Aus Vereinfachungsgründen werden die beiden unterschiedlichen Tarife in 2011 in der beigefügten Tabelle nicht differenziert. Für die Finanzplanung des Jahres 2011 kommt der Tarif ab 01.08.2011 einheitlich zur Anwendung.

Anderweitige tarifliche Ansprüche wie Leistungszulagen, Jahressonderzahlung (Urlaubsgeld und zusammengefasst) und die tariflich vereinbarte Einmalzahlung in Höhe von 240 € im Januar 2011 **wurden nicht in der beigefügten Tabellen berücksichtigt**. Soweit für das angesetzte Personal aber tarifliche Ansprüche auf derartige Zahlungen bestehen, sind die Beträge von den Antragstellern anteilmäßig zu berechnen, **in die Spalte "Zuschläge" einzutragen und gesondert zu erläutern**.

Für die **Beschäftigten des Bundes gilt der TVöD** (vormals BAT bzw. den MTArb). Auf der Grundlage des TVöD wurden für den Geschäftsbereich des BMBF die **Obergrenzen** der zuwendungsfähigen Personalausgaben festgelegt (**Anhang**), die bei den Finanzierungsplanansätzen eines Förderantrages nicht überschritten werden dürfen.

Abweichend davon dürfen die **von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Forschungseinrichtungen**, die derzeit das **Tarifrecht** ihrer jeweiligen **Länder anwenden**, dies bis zu einer Entscheidung über das künftige Vorgehen auch weiterhin tun, sofern interne Regelungen oder vertragliche Vereinbarungen der Zuwendungsgeber dies vorsehen oder die Einrichtungen überwiegend von einem oder mehreren Ländern finanziert werden.

In diesen Fällen sind die Finanzierungsplanansätze bedarfsgerecht auf der Grundlage des **TV-L** zu ermitteln. Soweit **Antragsteller tariflich verpflichtet** sind, weiterhin den **BAT anzuwenden**, gilt dies ebenfalls.

Antragsteller, deren Gesamtausgaben **überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert werden**, dürfen diese Ausgaben aber nur bis zur Höhe des Anspruchs für vergleichbare Beschäftigte des Bundes gemäß § 20 TVöD ansetzen, soweit sie nicht tarifrechtlich verpflichtet sind, noch den BAT anzuwenden (**Besserstellungsverbot**).

Nach den vorgenannten Kriterien unterliegen u.a. staatliche Hochschulen/Hochschulkliniken aufgrund ihrer Finanzierungsstruktur in der Regel nicht dem Besserstellungsverbot. Für NN-Personal dieser Einrichtungen sind die Finanzierungsplanansätze auf der Grundlage des anzuwendenden Tarifvertrages (i.d.R. TV-L) bedarfsgerecht zu.

Monatliche Obergrenzen*) für TVöD (gerundet, Stand: 04/2010)

Entgeltgruppe	2010	2011	2012	2013	2014
E 15 Ü	6.718 €	6.764 €	6.764 €	6.764 €	6.764 €
E 15	5.445 €	5.494 €	5.494 €	5.494 €	5.494 €
E 14	4.981 €	5.025 €	5.025 €	5.025 €	5.025 €
E 13	4.626 €	4.673 €	4.673 €	4.673 €	4.673 €
E 12	4.171 €	4.216 €	4.216 €	4.216 €	4.216 €
E 11	4.033 €	4.076 €	4.076 €	4.076 €	4.076 €
E 10	3.895 €	3.937 €	3.937 €	3.937 €	3.937 €
E 9	3.467 €	3.504 €	3.504 €	3.504 €	3.504 €
E 8	3.260 €	3.295 €	3.295 €	3.295 €	3.295 €
E 7	3.067 €	3.100 €	3.100 €	3.100 €	3.100 €
E 6	3.012 €	3.044 €	3.044 €	3.044 €	3.044 €
E 5	2.893 €	2.924 €	2.924 €	2.924 €	2.924 €
E 4	2.761 €	2.790 €	2.790 €	2.790 €	2.790 €
E 3	2.719 €	2.748 €	2.748 €	2.748 €	2.748 €
E 2	2.523 €	2.551 €	2.551 €	2.551 €	2.551 €
E 1	2.072 €	2.094 €	2.094 €	2.094 €	2.094 €

***) Berechnungsgrundlagen:**

- Einschließlich Arbeitgeberbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung (7 % / 0,85 %), Rentenversicherung (9,95 %), Arbeitslosenversicherung (1,4 %), Arbeitgeberumlage zur VBL (6,45 %) sowie VBL-Sanierungsgeld (1,6 %). Für sonstige Ausgaben wurden monatlich pauschal 100 € veranschlagt.
- Die Angaben beziehen sich auf eine(n) neu eingestellte(n) Beschäftigte(n) - kein(e) Berufsanfänger(in) -, der(die) das Grundentgelt nach der Stufe 2 erhält. Familienbezogene Bestandteile (Ehegatten- bzw. Kinderanteile im Ortszuschlag) werden gemäß dem TVöD nicht mehr gezahlt und deshalb nicht berücksichtigt. Der Beitrag zur Pflegeversicherung wird – in Anlehnung an die Berechnungsgrundlagen für die BAT-Tabellen – so gerechnet, als ob der Beschäftigte Kinder hat.
- Aus Vereinfachungsgründen werden die beiden unterschiedlichen Tarife in 2011 in der Tabelle nicht differenziert. Für die Finanzplanung des Jahres 2011 kommt der Tarif ab 01.08.2011 einheitlich zur Anwendung.